



Der Oberbürgermeister

Herrn
Christian Feldmann

Hausanschrift: Graf-Yorck-Str. 21 • 19061 Schwerin
Zimmer: -
Telefon: 0385 5000-110/ 545 2205
Fax: 0385 5000-117 / 545 2020
E-Mail: sjakobi@schwerin.de/mjoachim@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
04.03.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
19.03.2020 Herr Dr. Jakobi/ Frau Joachim

Sitzung der Stadtvertretung am 16.3.2020
Ihre Anfrage zur Bürgersprechstunde

Sehr geehrter Herr Feldmann,

zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- 1. In welcher Weise sind die Schweriner Kindertagespflegepersonen verpflichtet, die fristgerechte Wartung des vorzuhaltenden Feuerlöschers gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin regelmäßig nachzuweisen?**
- 2. In welcher Höhe erhalten die Kindertagespflegepersonen derzeit die Wartungskosten (Wartungsarbeiten, Ersatzteile, Auswechselung Löschmittel) für den in der Kindertagespflegestelle vorzuhaltenden Feuerlöscher von der Landeshauptstadt Schwerin als notwendige Sachkosten erstattet?**

Zum Bereich Tagespflegepersonen besteht seitens des Brandschutzes keine besondere Anforderung, da es sich hier um eine gewerbliche Nutzung der privaten Räume handelt. Im Zusammenhang mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis ist ein Feuerlöscher sowie eine Löschdecke vorzuweisen. Die Wartung obliegt den Kindertagespflegepersonen. Die Kindertagespflegepersonen werden bei der Erteilung der Pflegeerlaubnis darauf hingewiesen.

Der Feuerlöscher gehört zu der Grundausstattung der Kindertagespflege. Diese Kosten sind in den Sachkosten enthalten.

- 3. Inwiefern ist es seitens der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, die Schweriner Kindertagespflegestellen auf der Basis der Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Aktion "Das sichere Haus" perspektivisch mit einem Löschspray statt mit einer Löschdecke auszustatten?**

Aus fachlicher Sicht ist die Nutzung von Feuerlöschdecken und Feuerlöschern mit dem richtigen Löschmittel an Hand der örtlichen Gefährdung abzuschätzen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen kochen nicht selbst. Sie erhalten die Mahlzeiten über

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 18:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33XXX	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33XXX	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Essensanbieter, sodass eine Gefährdung durch Fettbrände hier größtenteils ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier